

## Beschlussvorlage

095/2018

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
11.06.2018	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Auftragsvergabe;  
Zentrale Papierbeschaffung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag für die zentrale Papierbeschaffung für das Kreishaus, die Außenstelle Gesundheitsamt Neustadt sowie die kreiseigenen Schulen des Landkreises, wird für einen Zeitraum von zwei Jahren an die Fa. Obbo GmbH erteilt. Gemäß Angebot vom 18.04.2018 zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 70.533,68 EUR (brutto).

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	Beschaffung/Logistik
Produktsachkonto:	11452.5632
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	120.000 €
Noch verfügbar:	64.590,60 €
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 04.06.2018

In Vertretung

Sven Hoffmann  
Kreisbeigeordneter

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim vergibt den Auftrag für die zentrale Papierbeschaffung für das Kreishaus, die Außenstelle Gesundheitsamt Neustadt sowie die kreiseigenen Schulen des Landkreises.

Insgesamt handelt es sich um 17 Lieferadressen (Kreisgebäude inkl. Außenstelle Gesundheitsamt + 15 Schulstandorte)

Der Zeitraum umfasst 24 Monate ab Auftragsvergabe.

Bei Erstellung der Leistungsbeschreibung wurde eine Kostenschätzung i. H. v. jährlich 33.201,- €/brutto (Kostenschätzung für 2 Jahre: 66.402,- €/brutto) ermittelt. Aufgrund dieser Kostenschätzung wurde ein öffentliches Ausschreibungsverfahren über die Zentrale Vergabestelle durchgeführt.

Die Ausschreibung wurde am 22.03.2018 veröffentlicht.

Bei der Submission am 19.04.2018 lagen insgesamt 2 wertbare Angebote vor:

<b>Firma</b>	<b>Adresse</b>	<b>Gesamt brutto/Jahr</b>
Fa. Obbo GmbH	Mainzer Straße 41, 66121 Saarbrücken	35.266,84 €
2. Bieter		Angebot unzulässig

Das Angebot des 2. Bieters musste gemäß § 16 Abs. 3d VOL/A ausgeschlossen werden. Es lag eine unzulässige Änderung der Vertragsunterlagen vor, da ein Wert außerhalb des geforderten Korridors lag.

Die Fa. Obbo GmbH hat das mindestfordernde Angebot vorgelegt. Darüber hinaus ergab die Bieterernennung keine Besonderheiten.

Die Prüfung der Angebotspreise gab keine Hinweise auf Unangemessenheiten in der Preiskalkulation.